

Herausforderungen der neuen Legislaturperiode

Nach dem Wahlabend wurde schnell klar: Die Bildung einer neuen Bundesregierung wird für alle potenziell beteiligten Parteien kein Selbstläufer. Angesichts der zentralen Herausforderungen – etwa die weitere Entwicklung der EU, die gesellschaftliche Gestaltung des demografischen Wandels oder die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende – ist eine stabile Regierung wünschenswert.

Die zukünftige Bundesregierung muss ebenso in den für unsere Branche zentralen Fragen der Verbraucher- und Umweltpolitik einen klugen Kurs halten. Elementar ist dabei unsere Erwartung, dass zukünftig weiterhin auf eine hoheitliche Konsumsteuerung verzichtet wird. Dies gilt sowohl für staatliche Steuern wie auch Abgaben mit Eingriffswirkung.

Gerade im Verpackungsbereich ist eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung der entsprechenden Rechtsvorgaben dabei kein Selbstzweck, sondern liegt im gemeinsamen Interesse von Verbrauchern und Wirtschaft an der Weiterentwicklung innovativer, funktionaler und nachhaltiger Verpackungen.

Ebenso gilt es, die unmittelbar anstehende Umsetzung der neuen Vorgaben zur Lebensmittelkennzeichnung und Verbraucherinformation durch die Lebensmittelinformationsverordnung, die lange und intensiv auf europäischer Ebene beraten wurde, konstruktiv zu begleiten.

Vor allem die neu eingeführten Kennzeichnungspflichten wie die zukünftig grundsätzlich verpflichtende Nährwertkennzeichnung müssen dabei zunächst einmal sachgerecht angewandt werden. Insofern ist es nicht zielführend, diese – wie es andere Akteure tun – bereits vor der Umsetzung schon wieder generell in Frage stellen zu wollen.

Die wafg ist die Stimme für die Branche – und sie steht für internationale und nationale Markenhersteller der Erfrischungsgetränkindustrie ebenso wie für mittelständische und regionale Produzenten und Mineralwasserbrunnen sowie relevante Unternehmen der Zulieferer.

Die Unternehmen der Branche stellen mit ihren zahlreichen Mitarbeitern eine breite Vielfalt an innovativen Produkten her, die für Genuss und Lebensfreude stehen und sich bei den Verbrauchern großer Beliebtheit erfreuen. Deshalb ist es in der über 130-jährigen Tradition als konstruktiver Ansprechpartner für die Branche unsere aktive Verpflichtung, weiterhin engagiert den sachorientierten Dialog mit den Abgeordneten des neu gewählten Bundestages zu führen.

Dabei liegt es auf der Hand, dass das Parlament mit seiner Vielzahl neuer und jüngerer Abgeordneter eine Veränderung der Kommunikation bedeutet.

Wir sehen dies als Chance, die wir gerne ergreifen. So freuen wir uns auf den konstruktiven Austausch mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf allen Ebenen, sei es weiter traditionell von Angesicht zu Angesicht oder zukünftig auch stärker „virtuell“.



Patrick Kammerer
Präsident Wirtschafts-
vereinigung Alkoholfreie
Getränke e.V. (wafg)

wafg kritisiert Stiftung Warentest: Fragwürdiger Test zu „Wässer mit Geschmack“

In der „test“-Ausgabe 5/2013 widmete sich die Stiftung Warentest in einem Beitrag „Kunstaroma statt Frucht“ der beliebten Produktkategorie aromatisierter Wässer. Die wafg hat diesen Produkttest öffentlich kommentiert, da seine Bewertungsgrundlagen und Ausführungen fragwürdig sind (siehe www.wafg.de/pdf/wafg_Position_StiWa_Kritik_der_wafg_Test_Waesser_mit_Geschmack.pdf). Bereits unmittelbar nach Veröffentlichung wies die wafg-Pressmitteilung „Stiftung Warentest überrascht: Aromatisierte Wässer sind keine Fruchtsäfte“ auf einige zentrale Kritikpunkte hin.

„Wässer mit Geschmack“ sind eine eigenständige Produktgruppe. „test“ bewertete sie aber wahlweise als Mineralwasser (mit Blick auf den angeblich zu hohen Zuckergehalt) oder als Säfte (mit Blick auf den fehlenden Fruchtsaft). Dies ist in der von „test“ vorgekommenen Art und Weise nicht zu akzeptieren. Insbesondere die Bewertung der Verwendung des Claims „kalorienarm“ lässt eine neutrale Einordnung vermissen.

Fruchtabbildungen auf der Schauseite erleichtern bei „Wässern mit Geschmack“ als Hinweis auf die Geschmacksrichtung den Verbraucherinnen und Verbrauchern die schnelle Orientierung. Damit beugen sie insbesondere einer Verwechslung mit (Mineral-)Wässern vor. Dabei ist bei kristallklaren Produkten schon auf den ersten Blick erkennbar, dass abgebildete Früchte nicht dafür stehen, dass diese als Zutat „Fruchtsaft“ enthalten sind.

Vor allem Verkehrsbezeichnung und Zutatenverzeichnis geben transparente Auskunft über die Zusammensetzung der Produkte. Bei „Wässern mit Geschmack“ – also der Kategorie der „aromatisierten Wässer“ – liegt es auf der Hand, dass hier die geschmackliche Prägung auf Aromen basiert.

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

Nicht zutreffend ist auch die Interpretation der Stiftung Warentest zur Bewertung der eingesetzten Aromen. Die Anforderungen an deren Kennzeichnung hat der EU-Gesetzgeber in der Verordnung (EG) Nr. 1334/2008 geregelt, wobei verschiedene Typen von Aromen und deren jeweilige Bezeichnung und Zusammensetzung beschrieben sind. „test“ beruft sich dabei auf eine mehr als fragwürdige Interpretation bei der Zuordnung von Aromen, die sich nicht mit dem bisher vorherrschenden Verständnis dieser EU-Gesetzgebung deckt.

So verkennt die Stiftung Warentest insbesondere, dass eine Bezeichnung „Apfelaroma“ keine besondere Ursprungsbezeichnung darstellt, sondern vielmehr eine Geschmackszuordnung ist. Konkret bedeutet dies: Mit der Deklaration „Apfelaroma“ informieren Unternehmen darüber, dass es sich um ein Aroma mit Apfelgeschmack handelt – und nicht um ein aus dem Apfel selbst stammendes Aroma, wie „test“ unterstellt.

Besonders ärgerlich ist, wie Stiftung Warentest das in der Tat vielschichtige Thema „Benzol“ darstellt. Hier ist „test“ vorzuwerfen, dass in nicht akzeptabler Weise die offizielle Risikobewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) ignoriert und zudem suggeriert wird, die betroffene Wirtschaft sowie zuständige staatliche Stellen würden ihrer Verantwortung im gesundheitlichen Verbraucherschutz nicht gerecht. Auch diese Darstellung entspricht nicht der Sachlage.

Für Erfrischungsgetränke gilt ein von EU-Kommission und Mitgliedstaaten abgestimmter am Vorsorgeprinzip ausgerichteter „Interventionswert“ für Benzol. Alle getesteten Produkte hielten diesen Maßstab ein. Der wafg sind bislang keine Produkte bekannt, die diesen Wert überschreiten. Viele Produkte liegen sogar unterhalb des nationalen Grenzwertes für Trinkwasser.

Aktueller Leitfaden der AFG-Vereinigung zur LMIV

Die zur Koordinierung von übergreifenden Fragen über die Vereinigung Alkoholfreie Getränke-Industrie e.V. (AFG-V) organisierten drei Branchenverbände der AFG-Branche – der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V. (VdF), der Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) und die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

– haben gemeinsam einen Leitfaden zur Interpretation, Anwendung und praktischen Umsetzung der Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) erstellt.

Mit diesem Leitfaden werden die mit der LMIV einhergehenden Neuerungen mit einem besonderen Schwerpunkt auf branchenrelevante Fragestellungen der zukünftigen Lebensmittelkennzeichnung verständlich aufgezeigt. Grundsätzlich greifen die neuen Vorgaben ab dem 13. Dezember 2014. Für die Umsetzung der zukünftig verpflichtenden Nährwertkennzeichnung gelten besondere Übergangsbestimmungen.

Unabhängig davon ist spätestens zum 13. Dezember 2016 sicherzustellen, dass – abgesehen von besonderen Ausnahmen (wie etwa Mineralwasser) – die Produkte die verpflichtende Nährwertkennzeichnung tragen. Sofern freiwillig eine Nährwertkennzeichnung vorgenommen wird, muss diese bereits ab dem 13. Dezember 2014 den neuen Anforderungen entsprechen.

Der LMIV-Leitfaden der AFG-Vereinigung soll dabei in besonderer Weise eine Handreichung mit Hinweisen für die praktische Umsetzung für mittelständische Unternehmen bieten. Die Verbände haben den Leitfaden zwischenzeitlich ihren Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Irland lehnt Verpackungssteuer ab

In Irland hat sich die Regierung Mitte September 2013 dezidiert nach ausführlicher Prüfung gegen die dort diskutierte Einführung einer Verpackungssteuer ausgesprochen. Der irische Umweltminister Phil Hogan begründete diese Entscheidung insbesondere damit, dass die damit einhergehenden Kosten in der Folge einer solchen eventuellen gesetzlichen Regelung – nicht zuletzt auch mit dem Aufwand für den Vollzug einer solchen Steuer – unverhältnismäßig sind.

Fracking: Wasserversorger und Getränkeindustrie verdeutlichen Forderungen zum effektiven Schutz von Trink-, Mineral- und Heilwasservorkommen

Wasserversorger und Verbände der deutschen Getränkeindustrie – konkret die Gelsenwasser AG, die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr e.V., der Deutsche Brauer-Bund e.V. (DBB), der Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V. (VDM) und die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) – haben aktuell eine gemeinsame Position zum Thema Fracking veröffentlicht. Diese ist abrufbar unter www.wafg.de/pdf/GI/Verbaende_FrackingPosition-1.pdf

Dabei erläutern die Akteure ausführlich ihre konkreten Erwartungen, die zur Gewährleistung eines effektiven und konsequenten Gewässerschutzes gesetzlich geboten sind. Nachteilige Auswirkungen und mögliche Langzeitfolgen für die natürlichen Lebensgrundlagen bzw. die besonders schutzbedürftige Ressource Wasser müssen auch bei einer Anwendung von (unkonventionellem) Fracking ausgeschlossen werden.

Hierzu appellieren die Unternehmen und Verbände an die zukünftige Bundesregierung, den neu gewählten Bundestag und den Bundesrat, sich für tragfähige gesetzliche Vorgaben einzusetzen. Elementare Erwartung ist, die für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger wichtigen nationalen (Trink-)Wasservorkommen angemessen vor den potenziellen Risiken von Fracking zu schützen.

Auf EU-Ebene hat am 9. Oktober 2013 das Plenum des EU-Parlaments einer Revision und Erweiterung der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zugestimmt. Mit dem Entwurf zur „Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ soll sichergestellt werden, dass jedes Projekt zur Förderung von Schiefergas mittels der Fracking-Technologie zukünftig einer verbindlichen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Damit würde zugleich eine Öffentlichkeitsbeteiligung verankert.